



Datenschutzordnung

Die Reit-Gemeinschaft Schimmelhof e.V. (nachfolgend „RGS“ genannt) bekennt sich zum Datenschutz und somit zum Schutz der berechtigten Interessen ihrer Mitglieder, Funktionsträger und Mitarbeiter.

In Vorbereitung einer Satzungsänderung zum Thema Datenschutz gibt sich die RGS einer Datenschutzordnung, um hiermit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gerecht zu werden.

Die Datenverarbeitung im Rahmen der Vereinsarbeit wird mit sofortiger Wirkung wie nachfolgend geregelt:

§ 1

Die RGS erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift des Mitglieds, Bankverbindung, Telefon- und Faxnummern, E-Mail-Adressen, Geburtsdaten, Qualifikationen, Funktion(en) im Verein.

§ 2

Die RGS darf gemäß § 4 Abs.1 BDSG personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten oder nutzen, wenn eine Vorschrift des Bundesdatenschutzgesetzes oder eine sonstige Rechtsvorschrift dies erlaubt oder soweit das Mitglied eingewilligt hat.

§ 3

Die Mitglieder gestatten die Verwendung der persönlichen Daten für Zwecke der RGS, die sie unter Berücksichtigung der Vorschriften der Datenschutzgesetze und des Verbandszwecks zu verwalten hat. Die Gestattung ist jederzeit schriftlich widerrufbar, soweit dies mit der Mitgliedschaft im Verein vereinbar ist.

§ 4

Sofern es sich um Daten handelt, deren Verwendung für die RGS nützlich, aber nicht zwingend für deren Wirken erforderlich sind, unterliegt deren Verwendung nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG einer Interessenabwägung. In diesen Fällen erfolgt eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen der RGS mit den schutzwürdigen Interessen des betroffenen Mitglieds.

§ 5

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von der RGS grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.



§ 6

Als Mitglied des Landessportbundes Bremen, der Deutschen Reiterlichen Vereinigung sowie des Pferdesportverbandes Bremen ist die RGS verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Übermittelt werden an den Landesverband und die Deutsche Reiterliche Vereinigung Namen, Anschrift und Mitgliederzahl der RGS, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und Email- Adresse.

§ 7

Die RGS hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verband personenbezogene Daten seiner Mitglieder [Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.] an das zuständige Versicherungsunternehmen. Die RGS stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

§ 8

Im Zusammenhang mit seinem Ausbildungsbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht die RGS personenbezogene Daten und Fotos ihrer Mitglieder in ihrem Newsletter, auf ihrer Homepage sowie auf Facebook und Instagram und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Turnierergebnisse, Meisterschaften, Lehrgänge, Lehrganglisten, Ehrungen, Wahlergebnisse sowie bei sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung /Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Funktion im Verband/ Verein und – soweit erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und die RGS entfernt vorhandene Fotos von ihrer Homepage.

§ 9

In ihrem Newsletter, Facebook sowie auf ihrer Homepage berichtet die RGS auch über Ehrungen und Geburtstage ihrer Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verband/ Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf die RGS – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Die RGS informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte



Veröffentlichung/Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt die RGS Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

§10

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit nur an Vorstandsmitglieder und die Geschäftsstelle, herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.

§11

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Datenschutzordnung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist der RGS nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§12

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten des austretenden Mitglieds sofort gelöscht, es sei denn es bestehen vereinsrechtliche oder steuerrechtliche Verpflichtungen der RGS zu einer längeren Aufbewahrung (§§ 145 – 147 AO). Falls Daten weitergegeben wurden, ist die RGS verpflichtet bei der empfangenden Stelle dafür zu sorgen, dass die Daten dort gelöscht werden. Dies gilt nicht für Teilnahme- oder Ergebnislisten bei Dachverbänden.

§13

Unterlagen, die die RGS nicht mehr benötigt, sind so zu vernichten, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen Mitgliederdaten erlangen können.

§14

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.



§15

Personenbezogene Daten der Beschäftigten der RGS i.S.v. § 3 Abs. 11 BDSG dürfen nach § 32 Abs.1 BDSG nur für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses oder für dessen Durchführung oder Beendigung erforderlich ist. Diese Regelung betrifft Personen, welche in einem abhängigen hauptamtlichen Beschäftigungsverhältnis stehen, z.B. Mitarbeiter der Vereinsgeschäftsstelle, ggfs. aber auch Honorartrainer.

Bei der Beschäftigung eigenen Personals gewährleistet die RGS, dass die Personaldaten strikt von den übrigen Daten (z.B. Mitgliedsdaten) getrennt werden.

§16

Alle Personen, die Zugang zu Mitgliederdaten haben, d.h. insbesondere die Funktionsträger der RGS, welche für ihre Aufgaben Mitgliederdaten erhalten, sind schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses zu verpflichten (§ 5 BDSG).

§17

Mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 4f Abs. 1 BDSG sind folgende Funktionsträger der RGS beschäftigt: 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schatzmeister, Schriftwart, Sportwart, Voltigierbeauftragter. Die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich.